

## Gemeinsames Ziel: Lohnkostenwettbewerb beenden!



*Ulrich Maier*  
*Vorsitzender der AGMAV,*  
*Mitglied in der Arbeits-*  
*rechtlichen Kommission*  
*Württemberg*

Vorrangiges (gemeinsames) Ziel muss es sein, eine Möglichkeit zur Beendigung des Lohnkostenwettbewerbes in der Sozialen Arbeit zu schaffen.

Bei dieser Zielsetzung ist es weder verständlich noch nachvollziehbar, wieso immer noch ideologische Auseinandersetzungen über die Wege der Arbeitsrechtssetzung stattfinden, also über die Frage Dritter Weg oder Tarifvertrag? Die Frage ist: Wie kommen

wir flächendeckend zu einheitlichen Arbeitsbedingungen?

Die für die Beschäftigten in Kirche und Diakonie in Württemberg zuständigen Landesgremien – LakiMAV und AGMAV – vertreten aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in der „Wegefrage“ unterschiedliche Positionen. Die LakiMAV will für die verfasste Kirche weiterhin den Dritten Weg, die AGMAV will den TVöD als Anwendungstarifvertrag. Einig sind sich LakiMAV und AGMAV, dass Basis der Arbeitsrechtssetzung auf alle Fälle der TVöD sein muss. Dies haben wir zu Beginn des Jahres in einer gemeinsamen tarifpolitischen Erklärung zum Ausdruck gebracht (Anlage).

Die Möglichkeit eines Anwendungstarifvertrages TVöD für die Diakonie in (Baden-) Württemberg wäre ein erster wichtiger Schritt zu allgemeinverbindlichen Tarifbedingungen und das ohne die Kirchlichkeit der Diakonie preisgeben zu müssen.

Wobei es durch die Ausgliederung von Mitarbeitenden in nichtkirchliche Tochterunternehmen und durch die Nichteinhaltung des kirchlichen Arbeitsrechts ohnehin nicht weit her ist mit der Kirchlichkeit vieler diakonischer Einrichtungen. Insofern böte die Befriedung des kirchlichen Arbeitsrechts für viele Einrichtungen sogar die Chance, wieder zur Kirchlichkeit zurück zu kehren.

Grundsätzlich bedarf es bei der Festlegung künftiger Inhalte und Wege der Arbeitsrechtssetzung der Akzeptanz der Beschäftigten – bei der Idee des Anwendungstarifvertrages TVöD ist diese gegeben. Die Weiterführung des Lohnkostenwettbewerbs durch eigene Tarifsetzung – beispielsweise durch die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR-DD) – bedeutet die Weiterführung der jahrelangen Auseinandersetzung, mit allen Konsequenzen, mit allem Schaden für Kirche und Diakonie.